

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

50. Jahrgang - 4. Woche -
29. Januar 2021

LANDTAGSWAHL am 14. März 2021

Hinweis zur Beantragung von Briefwahlunterlagen in Pandemie-Zeiten

In den nächsten Tagen, bis spätestens zum 21.02.2021, werden Ihnen durch einen Versanddienstleister die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am 14. März zugestellt. Wenn Sie an der Landtagswahl per Briefwahl teilnehmen wollen, haben Sie ab sofort die Möglichkeit einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

- online, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code,
- online, über die Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (www.vgog.de) ab dem 03. Februar 2021,
- per Fax an die 06373/ 504 22100 oder
- durch einfache Email an wahlen@vgog.de.

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und - nach Möglichkeit - die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an Ihre Wohnanschrift übersandt. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Bitte berücksichtigen Sie dabei aber, dass das Verwaltungsgebäude wegen der Corona-Pandemie für den allgemeinen Besucherverkehr grundsätzlich geschlossen ist und Stimmberechtigte nur einzeln eingelassen werden können und gegebenenfalls vor dem Verwaltungsgebäude (im Freien) warten müssen. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen und Wartezeiten kommen.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie - unfrankiert - in dem adressierten roten Wahlbriefumschlag an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal schicken oder unmittelbar in den Briefkasten am Rathaus in Schönenberg-Kübelberg einwerfen. Versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindeverwaltung eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

- schriftlich - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosen Brief an die

Verbandsgemeindeverwaltung
Oberes Glantal - Wahlamt -
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen **per Telefon ist nicht möglich!**

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift

Sie haben auch die Möglichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung (nur am Standort Schönenberg-Kübelberg) die Briefwahlunterlagen persönlich zu beantragen. Dort können Sie dann gegebenenfalls unmittelbar vor Ort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Die Verwaltung bittet deshalb möglichst von einer persönlichen Vorsprache beim Wahlamt abzusehen. Nutzen Sie bitte die vielfältigen unter den Ziffern 1 - 5 aufgeführten Möglichkeiten (siehe oben) für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen.

Einheitliches First Responder System für die Verbandsgemeinde

In seiner Sitzung vom 15.12.2020 hat der Verbandsgemeinderat auf Vorschlag der Wehrleitung/Verwaltung die Zustimmung zur Einrichtung eines einheitlichen First Responder Systems für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal erteilt.

Ersthelfer, sogenannte First Responder sollen durch Ersthilfe bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungswagens/Notarztes überbrücken und dadurch zur Lebensrettung Betroffener beitragen. Mit anderen Worten: Ziel der Einrichtung eines Ersthelfersystems ist die Verkürzung des sog. therapiefreien Intervalls bis zum Eintreffen des organisierten Rettungsdienstes.

Die First Responder werden für diese Aufgabe, die künftig als eigenständige kleine Teileinheit der örtlichen Feuerwehr ausgeführt wird, extra medizinisch ausgebil-

det und geschult. Des Weiteren erhält jeder First Responder eine persönliche Einsatztasche mit umfangreichem Equipment für die erweiterte Erste Hilfe.

Um dieses System flächendeckend und bestmöglich ohne Lücken zu betreiben, benötigen wir Ihre Unterstützung. Haben Sie Interesse an dieser spannenden Tätigkeit bzw. haben Sie bereits eine medizinische Ausbildung/Erfahrungen gesammelt und möchten sich im Ehrenamt innerhalb ihrer örtlichen Feuerwehr engagieren, dann nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. In einem Kennenlerngespräch erörtern wir gerne die Details und besprechend den weiteren Ablauf.

Unser Ansprechpartner im Rathaus (Herr Ingolf Hewer) steht Ihnen telefonisch (06373/504-200) oder per Email i.hewer@vgog.de gerne jederzeit für Fragen zur Verfügung.



QUELLE FOTO: STEFAN REICHHART

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse zum Impfzentrum
Telefon: 06381-424 450, Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Anmeldung für Klasse 5 im Schuljahr 2021/2022 an der IGS

Die Pandemie überschattet nicht nur unseren gesamten Alltag in und außerhalb der Schule, auch das Anmeldeverfahren für Schülerinnen und Schüler, die momentan in die 4. Klasse gehen und zum neuen Schuljahr 2021/2022 an die IGS wechseln wollen, gestaltet sich schwierig und ist nur unter besonderen Hygienemaßnahmen (Masken, Abstand, Desinfektion) machbar.

Wir werden die Anmeldung vor Ort, aber mit vorab vereinbartem Termin anbieten. Bitte beachten Sie dazu den letzten Abschnitt.

Im Weiteren ist zu beachten:

- Es darf nur **eine einzige Person zur Anmeldung** kommen, das heißt nur **ein Elternteil ohne Kind**.
- Die Anmeldung findet ausschließlich in der **Sporthalle in**

Schönenberg-Kübelberg statt, der Wartebereich ist im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte mit:

- das **Anmeldeformular** (von der Grundschule ausgegeben),
- eine **Kopie und das Original des Halbjahreszeugnisses Klasse 4**,
- für die Fahrkarte (wenn nötig) ein aktuelles **Passfoto** mit Namen und Geburtsdatum auf der Rückseite,
- ein Nachweis über **Masernimmunität** (Impfpass im Original oder ein ärztliches Attest über Masernimmunität)
- Ihren eigenen **Kugelschreiber**.

Es ist von Vorteil, bereits **vorab**

ausgefüllte Formulare mitzubringen.

Sie sind auf unserer Homepage unter www.igs-skw.de/Downloads/Service abrufbar. Auch die Anmeldeformulare für die Sportklasse oder die Ganztagschule können dort bereits ausgedruckt werden. Bitte schicken Sie Unterlagen **NICHT** per Post!

Eine Terminvereinbarung zur Anmeldung ist zwingend!

Um einen Termin zur Anmeldung zu bekommen, gibt es zwei Wege:

1. Sie geben uns durch Ihre **Email** an info@igs-skw.de ein **mindestens 60 Minuten** großes Zeitfenster an, zu welchem Sie vorbeikommen können. Wir antworten Ihnen schnellstens

mit einem genauen Termin. (Geben Sie wenn möglich auch einen Alternativtag an.) Dies ist der von uns vorgezogene Weg.

2. Sie vereinbaren direkt einen Termin per **Telefon** zwischen 08.00 und 13.00 Uhr wochentags. 06373-811010 (nur DIESE Nummer). – Sprechen Sie bitte **NICHT** auf die Mailbox, falls keiner ans Telefon geht. – Nehmen Sie zur Kenntnis, dass unser Sekretariat derzeit unterbesetzt ist und es sein kann, dass Sie es mehrfach versuchen müssen.

Es gibt folgende **Anmeldezeiträume**:
Freitag, 29.01.2021
13.30 – 17.00 Uhr
Samstag, 30.01.2021
09.00 – 15.00 Uhr

Montag, 01.02.2021
13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag, 02.02.2021
13.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 03.02.2021
13.30 – 17.00 Uhr

Die Reihenfolge der Anmeldung hat absolut **KEINEN** Einfluss auf eine Zusage oder Ablehnung. Auch Kinder, welche erst am Mittwoch um 16.45 Uhr angemeldet werden, haben dieselbe Chance wie das erste angemeldete Kind.

Wir möchten Sie aber darauf aufmerksam machen, dass Sie nach den oben genannten Anmeldezeiten keinen Rechtsanspruch mehr auf die Entgegennahme Ihrer Anmeldung für das 5. Schuljahr haben.

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen unter hygienisch sicheren Bedingungen!

Gemeinsame Bekanntmachung

der Grundschulen Altenkirchen, Breitenbach, Brücken, Glan-Münchweiler, Herschweiler-Pettersheim, Nanzdietschweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr

Einschreibung der Schulneulinge auf Antrag (sog. Kann-Kinder)

Kinder, die nach dem 31. August 2015 geboren sind und erst zum Schuljahr 2022/2023 schulpflichtig sind, können ab Sommer 2021 die Schule besuchen, wenn die Eltern dies beantragen.

Diese Kinder können in der Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen und wenn eine echte Absicht der Eltern besteht, ihr Kind auch wirklich im neuen Schuljahr in die Grundschule zu schicken.

Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem Schularzt/-ärztin. Zur Entscheidungsfindung soll mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden.

Bei der Anmeldung sind Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, Nachweis der Sorgeberechtigung (bei alleinigem Sorgerecht), eine Bescheinigung vom Kindergarten und ein Passbild, bei den Kindern, die eine Busfahrkarte benötigen, vorzulegen.

Zur Kontrolle der Masernschutz-Impfung bitte den Org.-Impfpass (keine Kopie des Impfpasses!) Ihres Kindes vorlegen.

Die Schuleinschreibung ist durch einen Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Die Anmeldung soll in Begleitung des Kindes durchgeführt werden. Dies gilt nicht für die Grundschule Waldmohr, hier erfolgt die Vorstellung des Kindes erst nach der Untersuchung durch den Schularzt/-ärztin.

Die Einschreibung kann zu folgenden Terminen vorgenommen werden:

- **Grundschule Altenkirchen**, Schulstraße 12, 66903 Altenkirchen (Schulleiterin: Frau Blasius-Russy), Tel: 06386-6424 am Montag, 22.02.2021 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- **Grundschule Breitenbach**, Auf dem Wilcher 9, 66916 Breitenbach (Schulleiter: Herr Kullmann), Tel: 06386-5096 am Montag, 08.02.2021 von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

- **Grundschule Brücken**, Wiesenstraße 25, 66904 Brücken (Schulleiterin: Frau Borst), Tel: 06386-6410 am Montag, 22.02.2021 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- **Grundschule Glan-Münchweiler (Glantalschule)**, Glanstraße 9, 66907 Glan-Münchweiler (Schulleiterin: Frau Saraceni), Tel: 06383-925960 am Montag, 08.02.2021 von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr (**Bitte um Terminvereinbarung!**)

- **Grundschule Herschweiler-Pettersheim (Herzog Christian-Schule)**, Am Sportplatz 10, 66909 Herschweiler-Pettersheim (Schulleiter: Herr Pracht), Tel: 06384-514608-10 am Mittwoch, 03.02.2021 von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr

- **Grundschule Nanzdietschweiler (Gräfin von der Leyen Grundschule)**, Bahnhofstraße 10, 66909 Nanzdietschweiler (Schulleiterin: Frau Jung), Tel: 06383-1401 am Montag, 08.02.2021 von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr (**Bitte um Terminvereinbarung!**)

- **Grundschule Schönenberg-Kübelberg**, Pestalozzistraße 14, 66901 Schönenberg-Kübelberg (Schulleiterin: Frau Gutzeit), Tel: 06373-9871 am Montag, 08.02.2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- **Grundschule Waldmohr (Rothenfeldschule)**, Bahnhofstraße 57 b, 66914 Waldmohr (Schulleiterin: Frau Schäfer), Tel: 06373-8920604 am Mittwoch, 10.02.2021 von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung
Fachbereich 3 - Bürgerdienste

Neues aus dem Verbandsgemeinderat Oberes Glantal

Pressemitteilung

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Aufruf der Tagesordnungspunkte, die in der Verbandsgemeinderatssitzung am 1.12.2020 im Umlaufverfahren gefasst wurden

Der Verbandsgemeinderat erhebt keine Einwände gegen die im Umlaufverfahren am 01.12.2020 gefassten Beschlüsse der Tagesordnungspunkte 1 -6. Der Tagesordnungspunkt 7 wird auf eine kommende Präsenzsitzung verschoben.

Brandschutz

- Allgemeine Informationen durch die Wehrleitung**
- Neukonzeption First Responder System**
- Umsetzung Fahrzeugkonzept – Grundsatzbeschluss Fahrzeugbeschaffung**

Der Einrichtung eines First Responder Systems als Teileinheit der Feuerwehr für das Gebiet der VG Oberes Glantal wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle hierfür notwendigen Verfahrensschritte in die Wege zu leiten. Ferner wird Bürgermeister Lothschütz bevollmächtigt, die bisher bestehenden Kooperationsverträge mit dem Deutschen Roten Kreuz zum Vertragsende zu kündigen. Ferner wird dem Bekleidungs-/Ausstattungs-

konzept in der vorgelegten Form zugestimmt. Die Beschaffung erfolgt im Geschäft der laufenden Verwaltung.

Den geplanten Fahrzeugbeschaffungen wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Ferner sollen die entsprechenden Haushaltsmittel im nächsten Doppelhaushalt 2021/2022 bereitgestellt/ingeplant werden.

Gemeinsame Resolution zur Wiederaufnahme des Landkreises Kusel in das GRW-Fördergebiet 2021 - 2027

Der Verbandsgemeinderat verabschiedet die gemeinsame Resolution zur Wiederaufnahme des Landkreises Kusel in das GRW-Fördergebiet 2021-2027.

1. Teiländerung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Schönenberg-Kübelberg, OG Schönenberg-Kübelberg „Bei der Strunkeiche“

Der Verbandsgemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zur 1. Teiländerung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg, OG Schönenberg-Kübelberg vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortsgemeinderat Gries.

Bereinigung bestehender, unregelmäßiger Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse von Gebäuden

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Vorschlag zu. Die Ortsgemeinde Waldmohr erwirbt von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal:

• Bauhofgebäude	110.300 €
• Kulturhalle	265.000 €
Summe:	375.300 €

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal erwirbt von der Ortsgemeinde Waldmohr:

• Rothenfeldhalle	600.000 €
• Feuerwehrgrundstück	156.860 €
Summe:	756.860 €

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinde Waldmohr schließen hinsichtlich der Nutzung der Photovoltaikanlage auf dem Bauhofgebäude sowie der Nutzung des Lehrschwimmbeckens einen langfristigen Nutzungsvertrag ab. Bei dem Grundstücksankauf für das Feuerwehrhaus in Waldmohr ist für die Verbandsgemeinde ein Wegerecht über die Fläche der Ortsgemeinde einzutragen.

Renaturierung des Ohmbaches im Bereich der Ortslage Brücken Grunderwerb

Der Bürgermeister bzw. 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Oberes Glantal wird ermächtigt, den für die Renaturierungsmaßnahme geplanten und im Rahmen des Förderantrags dargestellten Umfang (70.000 EUR) erforderlichen Grunderwerb zu tätigen.

Online-Zugangsgesetz; Vertragsgestaltung mit der KommWis

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Vertragsentwurf der KommWis zu.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Annahme der Spenden der Sonja und Bernhard Bauer-Stif-

tung, Schönenberg-Kübelberg in Höhe von 3.000,-- € für die Grundschule Altenkirchen und der Wolfgang und Erika Hutzel-Stiftung, Schönenberg-Kübelberg in Höhe von 1.325,07 € für die Grundschule Herschweiler-Pettersheim zu.

Luftreinigungsanlagen und Lüftungsanlagen in Schulen

1.) Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Vorlage des überarbeiteten Hygieneplanes Schulen und der Landesverordnung die erforderlichen mobilen Luftreinigungsgeräte (geeignete Geräte entsprechend den Leistungsdaten) für nicht ausreichende durchlüftende Klassenräume anzuschaffen. Die entsprechende Förderung ist in Anspruch zu nehmen.

2.) Darüber hinaus möge die Verwaltung unverzüglich ein Konzept (inkl. Kostenübersicht und Aussagen zu möglichen Lärmemissionen und Zuschussmöglichkeiten) erarbeiten, wie die Ausstattung der Klassenräume mit mechanisch klassenraumzentralen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal umgesetzt werden könnte. Dabei ist auch die Klimaschutzmanagerin des Landkreises zu beteiligen.

Aufgrund der Komplexität ist ein entsprechendes Fachbüro einzuschalten, die erforderlichen Mittel sind bereitzustellen. Nach entsprechender Konzepterstellung erfolgt die weitere Beratung im Verbandsgemeinderat. Zunächst ist umgehend für die bereits im Sommer 2021 geplanten Schulsanierungen (Grundschule Waldmohr) ein solches Konzept vorzu-

ziehen und zeitnah zu erarbeiten (und in die laufenden Planungen zur Sanierung zu integrieren), so dass der Verbandsgemeinderat hierüber frühzeitig beraten kann. Des Weiteren sind dem Verbandsgemeinderat unverzüglich auch die Kosten einer Konzepterstellung für die übrigen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde befindlichen Grundschulen darzulegen. Dem Verbandsgemeinderat obliegt die Entscheidung über den Fortgang der Konzepterstellung, damit gegebenenfalls eine Ausstattung der Klassenräume mit mechanischen klassenraumzentralen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung so schnell wie möglich erfolgen könnte.

Entsprechende Förderprogramme sind bereits bei den Konzeptstellungen zu berücksichtigen. Erforderliche Mittel sind vorsorglich im anstehenden Haushalt 2021/22 einzustellen.

3.) Die Verbandsgemeinde stellt es den Grundschulen in ihrer Trägerschaft frei, ob sie solche Abluftanlagen in ihren Klassenräumen in Eigeninitiative installieren möchten. Hierüber sollen Schulleitung, Lehrerschaft und Elternvertretung gemeinsam entscheiden.

Sollte eine Schule sich für den Einbau der Mainzer Abluftanlage in Eigenregie entscheiden, so übernimmt die Verbandsgemeinde die Materialkosten und stellt einen technischen Mitarbeiter der Verbandsgemeinde frei, der den Einbau plant, anleitet und begleitet.

nicht öffentlich

Personalangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Personalentscheidung.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0. **Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Kaiserslautern hat der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die gehobene Erlaubnis für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Gruppenkläranlage Elschbach, in den Glan, hinsichtlich des abwassertechnischen Anschlusses der Ortsgemeinde Börsborn an die Kläranlage Elschbach erteilt.

Der Erlaubnisbescheid ist am 13.01.2021 unter dem Aktenzeichen 32/4-35.00.08-19/02 ergangen.

Gemäß § 108 LWG i.V.m. § 74 Abs. 4 VwVfG liegt der Erlaubnisbescheid samt Plansatz ab dem Tage dieser Bekanntmachung bis einschließlich 15.02.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg zur Einsicht aus. Termine zur Einsicht in die Planunterlagen können nur vorab telefonisch (06373-504-0 oder 06373-504-251) vereinbart werden.

Mit dieser Bekanntmachung ergehen noch folgende Hinweise:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Rechtsbehelfe gegen die Erlaubniserteilung können nur von Personen eingelegt werden, die im förmlichen Verfahren bereits form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Schönenberg-Kübelberg, den 18.01.2021

Verbandsgemeindeverwaltung
Christoph Lothschütz
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird nach Überprüfung am 11.01.2021 durch die Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde, nachstehend bekannt gemacht.
Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan 2021 in der Zeit vom 01. Februar bis zum 09. Februar 2021 in den Diensträumen der Verbandsgemeinde Kusel -Altenglan, am Standort Altenglan, Schulstraße 3-7, Zimmer EG 04 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 06381 – 6080 -517, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt ist.
Altenglan, 20. Januar 2021
Roger Schmitt, Vorstandsvorsteher

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“ für das Haushaltsjahr 2021 vom

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“ hat auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach der Vorlage bei der Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gegeben wird:

- § 1**
Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2021 im Erfolgsplan bei den Erträgen und Aufwendungen auf 790.000,00 €
im Vermögensplan bei den Einnahmen und Ausgaben auf 415.780,00 €
- § 2**
Kredite werden nicht veranschlagt.
- § 3**
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- § 4**
Kassenkredite werden nicht veranschlagt.
- § 5**
Für die Führung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Verbandes durch die Verbandsgemeinde Kusel - Altenglan ist vom Verband ein Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen. Die Höhe des Beitrages wurde gemäß des Betriebsführungsvertrages vom 01.01.2018 festgesetzt.
- § 6**
Für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf des Erfolgs- und Vermögensplanes wird gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandsordnung im Haushaltsjahr 2021 folgende Verbandsumlage festgesetzt:

	Abwasser- menge 2019 m³	Betriebskosten- umlage je m³ 1,59818 € *)	Abwassermenge Mittelwert 2017-2019 %	Zinsumlage	Tilgungs- umlage	Gesamt
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan für die Ortsgemeinden:	377.976	604.033,97 **)	80,09%	3.443,87	62.294,00	669.771,84
Altenglan	113.135		23,92%			
Bedesbach	27.454		5,72%			
Bosenbach	25.448		5,40%			
Erdesbach	18.615		4,22%			
Föckelberg	13.499		2,90%			
Neunkirchen	17.173		3,66%			
Niederstauftenbach	11.741		2,44%			
Oberstauftenbach	20.815		4,33%			
Rammelsbach	49.629		10,78%			
Rutsweiler/G.	9.557		2,03%			
Etschberg	22.474		4,73%			
Haschbach	23.108		4,88%			
Theisbergstegen	25.328		5,08%			
Verbandsgemeinde Oberes Glantal für die Ortsgemeinde:	24.729	39.537,32 **)	5,40%	232,20	4.200,12	43.969,64
Matzenbach	24.729		5,40%			
Verbandsgemeinde Weilerbach für die Ortsgemeinde:	67.618	108.088,71 **)	14,51%	623,93	11.285,88	119.998,52
Reichenbach-Steegen	67.618		14,51%			
Insgesamt	470.323	751.660,00	100,00%	4.300,00	77.780,00	833.740,00

*) Durch Rundungsdifferenzen kann dieser errechnete Betrag bei den nachstehenden einzelnen Berechnungen abweichen.
**) Bei den jeweils ermittelten Beträgen wurden die Prozentsätze zugrunde gelegt.

§ 7
Die Aufwendungen für den Bau der Verbandsanlagen sowie deren Erneuerung, Erweiterung und Sanierung (Investitionen) werden gemäß § 9 Abs. 1 a) der Verbandsordnung nach dem Mittelwert der gebührenpflichtigen Abwassermenge der letzten drei abgeschlossenen Jahre berechnet und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Nach Ablauf dieser drei Jahre wird der dann jeweils aktuelle Mittelwert wiederum für drei Jahre berechnet und umgelegt. Der bei Beginn einer Investition dann gültige aktuelle Verteilerschlüssel bleibt bis zum Ende der Maßnahme unverändert.

	§ 9 Abs. 1 a)			Investitionsumlage	
	m³	%		EUR	%
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan	379.321	80,09	Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan	270.704,20	80,09
Verbandsgemeinde Oberes Glantal	25.588	5,40	Verbandsgemeinde Oberes Glantal	18.252,00	5,40
Verbandsgemeinde Weilerbach	68.722	14,51	Verbandsgemeinde Weilerbach	49.043,80	14,51
	473.631	100,00	Insgesamt	338.000,00	100,00

Investitionen
KontoNr. Maßnahme EUR

07131/02 Anschaffung Werkzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände 8.000,00
07131/06 Ersatzbeschaffung Probenehmer Zu- und Ablauf 7.000,00
07801/01 Anschaffung Geräte und Werkzeuge (GWG 250-1000 EUR) 3.000,00
08501/11 Klärschlammtransportweg - Bau Schlammklärplatz 20.000,00

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.
gez. Roger Schmitt, Vorstandsvorsteher

Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde
Überprüft: Kusel, den 11.01.2021
Kreisverwaltung
Im Auftrag:
gez. Berg

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 18.02.2021, um 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Fachausschusses Dorfentwicklung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

nicht öffentlich

1. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Abriss eines Gebäudes (Abrissprämie)

Schönenberg – Kübelberg, den 22. Januar 2021

gez. Christoph Lothschütz
-Bürgermeister -

Breitenbach

Landfrauenverein

Gruß des Landfrauenvereins Breitenbach zum Jahr 2021

Wir halten uns an die Neujahrswünsche des genialen Physikers Albert Einstein:

„Wenn's alte Jahr erfolgreich war, dann freue Dich aufs neue, Und war es schlecht, ja dann erst recht“ ...

Es ist noch jung das neue Jahr, und wir setzen so viele Hoffnungen hinein, vor allem GESUNDHEIT,

Glück, mehr Normalität und mehr Unbeschwertheit für Jung und Alt. Wir hoffen auch, dass wir uns gesund und in fröhlicher Runde wiedersehen.

Die Programmpunkte für 2021 sind sehr ansprechend und verlockend, aber zur Zeit nicht realisierbar. Nun gut, vieles kann verschoben werden; aber es fehlt uns die

menschliche Nähe.

Wichtig ist daher unser Zusammenhalt, damit unser Traditionsverein weiterbesteht. Wir dürfen nicht verzagen, sondern müssen stark bleiben in der Hoffnung.

In diesem Sinne wünschen wir trotz allem „Prosit Neujahr“ Euer Vorstandsteam

Brücken

Rückblick - Nachhaltig etwas Gutes tun!

Global Volunteer Day (GVD) 2020!

Mitarbeiter von Deutsche Post DHL Group helfen beim Gestalten einer besseren Welt. Vom Auszubildenden bis zum Manager engagieren sich die Mitarbeiter in Projekten, die eine Herzensangelegenheit für sie darstellen und nutzen ihre Stärken, um weltweit die Gesellschaft positiv mitzugestalten.

Leider konnten unsere Mitarbeiter der Vertriebsleitung Mainz mit Sitz in Landstuhl, aus den bekanntesten Gründen in diesem Jahr, ihren sechsten „Gute-Hilfe-Tag“ in unserer Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius Brücken, Steinstr.13a, 66904 Brücken (Pfalz) nicht ausführen.

Anstatt des Einsatzes, hat unser Regionaler Politikbeauftragter Herr Bernd Dietrich 500 € an den Förderverein gespendet. Das Geld wird zur Anschaffung von Bau- und Konstruktionsmaterial verwendet.



Auf dem Rundbild sind zu sehen von links: Regionaler Politikbeauftragter Bernd Dietrich und die Mitarbeiter der VL Mainz, nach der Streichaktion in 2019 mit der KiTa-Leiterin Anja Conrad und Kindern im Vordergrund.

Die Spendenübergabe erfolgte im kleinen Kreise an die KiTa-Leiterin, Frau Anja Conrad und an den

1.Vorsitzenden, Herrn Holger Huber mit seinen beiden Kindern Klara und Finja.



Bei der Spendenübergabe der 1. Vorsitzende des Fördervereins Holger Huber mit seinen Kindern Klara und Finja, die KiTa-Leiterin Anja Conrad und stellvertretend für den Politikbeauftragten, Pius Klein, Mitarbeiter der Deutschen Post Group, Vertriebsleitung Mainz

Lieber Bernd, vielen herzlichen Dank für die Spende!

Pius Klein
Ortsbürgermeister

Neues aus dem Ortsgemeinderat Brücken

Pressemitteilung

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 18.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB und § 145 BauGB

Der Ortsgemeinderat versagt die Einvernehmen gem. § 36 BauGB und § 145 BauGB für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Gewerbefläche für ein Bestatungsunternehmen auf den Flur-

stücken 5132 und 5233 (richtig 5133) in der Gemarkung Brücken.

Bebauungsplan Ortsmitte

Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ortsmitte“.

Der Bebauungsplan ist gem. § 13 a BauGB aufzustellen (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Weiterhin wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie

von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Ortsmitte von Brücken und geht aus beigefügtem Plan hervor.

Satzung über eine Veränderungssperre:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Ortsmitte“ und stimmt dem Satzungsentwurf zu.

Vorkaufsrecht gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Die Ortsgemeinde Brücken macht von ihrem Vorkaufsrecht

an dem Grundstück mit der Fl.Nr. 5138, Gemarkung Brücken, keinen Gebrauch.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung; Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald

Der Ortsgemeinderat sieht die Notwendigkeit einer Zertifizierung des Forstbetriebes und beschließt, bei der PEFCTM einen Antrag auf Zertifizierung für nachhaltige Waldbewirtschaftung für den Forstbetrieb **Brücken** zu stellen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Nachhaltigkeitsprämie Wald zu beantragen.

a) Die Verwaltung empfiehlt,

dass der Ortsgemeinderat dem Forstwirtschaftsplan 2021 in der vorliegenden Form zustimmt.

b) Die Verwaltung empfiehlt, dass der Ortsgemeinderat den Brennholzpreisen für 2021 zustimmt.

Städtebauförderung - Vergabe Pflanzarbeiten Platz Laurentiusbrunnen

Die Arbeiten sollen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Lill Grün- und Freianlagen aus Brücken, zum Angebotspreis von 11.294,05 EUR (brutto) vergeben werden.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten
Der Ortsgemeinderat beschließt über einen Grundstückskauf.

Glan Münchweiler

Neues aus dem Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler

Pressemitteilung

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO

b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in der vorliegenden Form zu.

zuzug und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

a) Da keine Vorschläge bei der Verwaltung eingegangen sind, braucht keine Beschlussfassung zu erfolgen.

b) Der Ortsgemeinderat stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in der vorliegenden Form zu.

a) Beratung und Information zum Zwischenbericht Baugebiet „Edersbach“

b) Beratung und Beschlussfassung über von der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler gewünschte Änderungen am Flächennutzungsplan

Flächennutzungsplan

Der Ortsgemeinderat beschließt als Änderungen für den FNP, dass das geplante Mischbaugebiet „Edersbach“ wegfällt. Im Gegenzug soll zusätzlich zu dem Gebiet A1 (westlich vom NBG „Im Roten Feld“) noch die Aufnahme des Gebietes A2 (östlich des NBG „Im Roten Feld“) in den FNP und eine Erweiterung der Wohnbauflächen im Ortsteil Bettenhausen, nördlich des Eichen- und des Buchenweges erfolgen.

Entscheidung über das Einvernehmen gem. § 36 BauGB; Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für den Staukanal in Glan-Münchweiler und Anschluss der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler über eine Pumpstation mit Druckleitung zur erweiterten Kläranlage Rehweiler

schluss der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler über eine Pumpstation mit Druckleitung zur erweiterten Kläranlage Rehweiler

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat das Einvernehmen zur Maßnahme Staukanal in Glan-Münchweiler und Anschluss der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler über eine Pumpstation mit Druckleitung zur erweiterten Kläranlage Rehweiler zu erteilen.

Beschlussfassung zur Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Fahrzeug in dem vorliegenden - im Arbeitskreis besprochenen - Leistungsumfang, für einen Kaufpreis in Höhe von 149.876,64 € zu bestellen.

preis in Höhe von 149.876,64 € zu bestellen.

Beratung und Beschlussfassung zur möglichen Nutzung einer Teilfläche des „Parks“ als Volleyballspielfläche

In Zusammenarbeit mit der Volksbank Glan-Münchweiler eG (Crowd-Funding-Projekt) soll ein Multifunktionsnetz (Volleyball etc.) im Park finanziert werden. Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler stimmt dem Projekt zu.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in zwei Grundstücksangelegenheiten.

Gries

Neues aus dem Ortsgemeinderat Gries

Pressemitteilung

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Gries hat in seiner Sitzung am 21.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Teiländerung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Schönenberg-Kübelberg, OG Schönenberg-Kübelberg „Bei der Strunkeiche“

Zustimmung gem. § 67 GemO

Die Ortsgemeinde Gries stimmt der 1. Teiländerung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Schönenberg-Kübelberg, OG Schönenberg-Kübelberg „Bei der Strunkeiche“ gem. § 67 GemO zu.

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021 und die Brennholzpreise 2021

a) Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2021 in der vorliegenden Form zu.

b) Der Ortsgemeinderat stimmt den Brennholzpreisen für 2021 zu.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung; Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald

Der Ortsgemeinderat sieht die Notwendigkeit einer Zertifizierung des Forstbetriebes und beschließt, bei der PEFCTM einen Antrag auf Zertifizierung für nachhaltige Waldbewirtschaftung für den Forstbetrieb Gries zu stellen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Nachhaltigkeitsprämie Wald zu beantragen.

NBG Hutschwald, Auftragsvergabe Endausbau

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt den Auftrag für den Endausbau NBG Hutschwald im Rahmen der Ausschreibung an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Ortsbürgermeister im Benehmen von mindestens 2 Beigeordneten, die Architektin Frau Ridzewski mit der Erstellung der notwendigen Unterlagen für die Zuschussbeantragung einer zu wählenden Variante zu beauftragen.

Erweiterung prot. Kita Gries

Der Ortsgemeinderat beschließt den Zuschussantrag für die Sanierung/Modernisierung auf der Grundlage des Angebotes der Firma Freunschütz zuzüglich neues Cerrankochfeld und neuer Abzugshaube zu stellen und bevollmächtigt den Ortsbürgermeister nach Erhalt des Bewilligungsbescheides den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Sanierung und Modernisierung der Küche in der prot. Kita Gries

Der Ortsgemeinderat beschließt den Zuschussantrag für die Sanierung/Modernisierung auf der Grundlage des Angebotes der Firma Freunschütz zuzüglich neues Cerrankochfeld und neuer Abzugshaube zu stellen und bevollmächtigt den Ortsbürgermeister nach Erhalt des Bewilligungsbescheides den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Der Ortsgemeinderat entscheidet über verschiedene Grundstücksangelegenheiten.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt über die Niederschlagung von Forderungen.

Niederschlagung von Forderungen

Der Ortsgemeinderat beschließt über die Niederschlagung von Forderungen.

Krottelbach

Aggregatbetrieb

Sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden am Donnerstag, den 04.02.2021, in der Gemeinde Krottelbach in der Zeit zwischen 09:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen. Betroffen sind nur die Straßenzüge Maiwaldstraße, Flurstraße, Bergstraße und Warthweg.

Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet. Zwischen 09:00 Uhr und 16:00

Uhr muss mit einer kurzzeitigen Stromunterbrechung gerechnet werden.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden

stellt werden

- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen

- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber

- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen die Servicekoordination, unter der Tel.-Nr.:0621/ 585-2560 zur Verfügung.

Bietet jedem eine Bühne



Matzenbach

Neues aus dem Ortsgemeinderat Matzenbach

Pressemitteilung

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 Der Ortsgemeinderat Matzenbach **Satz 1 Nr. 2 BauGB**
GemO – Unterrichtung der Ein- hat in seiner Sitzung am Die Ortsgemeinde Matzenbach
wohner über die Ergebnisse der 08.12.2020 folgende Beschlüsse übt ihr Vorkaufsrecht an den
Ratssitzung sowie Bekanntgabe gefasst: Grundstücken mit den Fl.Nr. 1228
der in nichtöffentlicher Sitzung **öffentlich** und 1229, Gemarkung Gimsbach,
gefassten Beschlüsse. **Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1** nicht aus.

Stellenausschreibung

Die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Ortsgemeinde Matzenbach wird künftig an zwei Standorten betrieben (zwei Gruppen in den Räumen der Kita Matzenbach, eine Gruppe in den Räumen der Glantalschule in Glan-Münchweiler).

Für den Standort Glan-Münchweiler suchen wir ab sofort eine zuverlässige

Küchenkraft (m/w/d)

Ihre Aufgaben sind: Aufbereitung und Verteilung der Mittagessen (Apetito-System) unter Einhaltung der Hygienevorgaben und alle damit zusammenhängenden Aufräum-, Spül- und Reinigungsarbeiten.

Wünschenswerterweise verfügen Sie bereits über eine Infektionsschutzbelehrung und Kenntnisse in Lebensmittelhygiene; einen entsprechenden Nachweis bitten wir Ihrer Bewerbung beizufügen.

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit durchschnittlich 10 Wochenstunden und unbefristet. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ebenso suchen wir für den Standort Glan-Münchweiler ab sofort eine zuverlässige

Reinigungskraft (m/w/d)

Ihre Aufgaben sind die Reinigung der Kita-Räume unter Einhaltung des Hygiene- und Reinigungsplanes der Einrichtung. Ihre Arbeitszeit

liegt am Nachmittag, in der Regel außerhalb der Kita-Öffnungszeiten.

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit durchschnittlich 15 Wochenstunden und unbefristet. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Bedarf können beide Stellen zusammengefasst werden.

Ihre Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 15. Februar 2021 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Matzenbach, den 20.01.2021
gez. Andrea Müller
Ortsbürgermeisterin

Ohmbach

Ohmbach

Am 18. und 19. Januar war ein Fernsehteam des SWR in Ohmbach und hat für die Landesschau Rheinland-Pfalz in der Reihe „Hierzuland“ Aufnahmen gemacht. Unter anderem wurde in den bei-

den Kirchen in der KITA und bei privat Personen gedreht.

Die Sendung wird am 03. Februar ab 18:45 Uhr in der Landesschau im dritten Programm des SWR gezeigt.

Quirnbach

Integrationspreis

Frau Ministerin Anne Spiegel wird der Flüchtlingshilfe Quirnbach und den von ihr bereits digital verliehenen Integrationspreis jetzt auch noch persönlich überreichen.

Dazu kommt sie am Mittwoch, 03.02.2021 zwischen 10 Uhr und 11 Uhr nach Quirnbach. Coronabedingt kann die Übergabe des Sonderpreises leider nur in kleinem Rahmen erfolgen.

Rehweiler

Neues aus dem Ortsgemeinderat Rehweiler

Pressemitteilung

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Rehweiler hat in seiner Sitzung am 07.01.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Nachhaltige Waldbewirtschaftung;

Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald

Der Ortsgemeinderat sieht die Notwendigkeit einer Zertifizierung des Forstbetriebes und beschließt, bei der PEFC einen Antrag auf Zertifizierung für nachhaltige Waldbewirtschaftung für den Forstbetrieb Rehweiler zu stellen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Nachhaltigkeitsprämie Wald zu beantragen.

Bildung eines Forstzweckverbandes;

Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Verbandsordnung in der vorliegenden Fassung zu. Darüber hinaus beschließt der Ortsgemeinderat dem Forstzweckverband Oberes Glantal zum nächstmöglichen Zeitpunkt beizutreten.

Die Zustimmung zum Entwurf der Verbandsordnung und der Beitritt zum Forstzweckverband Oberes

Glantal gilt auch für den Fall, dass einzelne im Entwurf der Verbandsordnung genannten Ortsgemeinden, deren Waldfläche im Verhältnis zur gesamten Waldfläche klein ist, nicht ihren Beitritt zum Forstzweckverband erklären. Vermindert sich die Anzahl der beitretenden Ortsgemeinden und/oder die Waldfläche erheblich oder bilden die beitretenden Ortsgemeinden keine zusammenhängende Waldfläche, behält sich der Ortsgemeinderat eine erneute Beschlussfassung und einen Widerruf des Beitritts vor.

Der Ortsgemeinderat Rehweiler hat in seiner Sitzung am 07.01.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021 und die Brennholzpreise 2021

a) Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2021 in der vorliegenden Form zu.

b) Der Ortsgemeinderat stimmt den vom Forstamt vorgeschlagenen Brennholzpreisen für 2021 zu.

Anschaffung Kehrmaschine mit Winterausrüstung

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Kehrmaschine Tielbürger Kehrmaschine tk 48 professional mit Honda Motor GVX 160, Schneeräumschild, Elektrosatz und Akkuscheinwerfer für 3.454,15 € lt. Angebot vom 05.01.2021 bei der Simon Profi Technik GmbH zu beschaffen.

nicht öffentlich

Vertragsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Vertragsangelegenheit.

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit

und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amsblatt

Schönenberg-Kübelberg

DIE „AUSGEFALLENSTE“ FASCHINGSKAMPAGNE DER PFALZ

Wir halten zusammen

*Der Jeck verstummt nicht,
ist nur etwas leise,
Macht Karneval – mit Abstand –
auf andere Weise.*

Die notwendigen Einschränkungen der Corona-Maßnahmen machen auch vor der „fünften Jahreszeit“, leider nicht halt. Die faschings-treibenden Vereine in Schönenberg-Kübelberg, der Kultur- und Heimatverein Sand e.V. (KuH), der TTC Sand e.V., der TuS Schönenberg e.V., der TV Kübelberg e.V. und der SV Kübelberg e.V. haben sich daher eine ganz besondere Gemeinschaftsaktion einfallen lassen.

Es geht dabei buchstäblich um die „ausgefallenste“ Faschingskampagne der Pfalz: In Schönenberg-Kübelberg gibt es traditionell in den Ortsteilen Schönenberg, Sand und Kübelberg drei große Vereins-Prunksitzungen plus Rosenmontagsumzug sowie einen großen Kinderfasching sowie einen großen Rosenmontagsumzug. Wegen der notwendigen Corona-Einschränkungen wird all dies 2021 nicht stattfinden können. Uns als ausrichtende Vereine der Faschingsaktivitäten im Ort blutet da natürlich das Narrenherz - aber auch fest eingeplante Einnahmen für die Vereins- und Nachwuchsarbeit gehen so verloren. Als betroffene Vereine haben wir

uns überlegt, mit welchem Angebot wir uns trotz Corona-Einschränkungen gemeinsam an die Bevölkerung richten können. Wir haben daher einen exklusiven Faschings-Soli-Pin produzieren lassen, damit die Bevölkerung uns auch in der schweren Zeit optisch, aber auch finanziell unterstützen kann. Den Pin zielt ein Faschingsclown – natürlich hygienegerecht mit Maske – und dem Motto unserer Aktion, das auch ganz grundsätzlich Mut machen soll: **WIR HALTEN ZUSAMMEN!**

Der Reinerlös der Aktion geht zu gleichen Teilen an die fünf beteiligten Vereine für ihre Nachwuchsarbeit.

Finanziell unterstützt wurde die Anschaffung der Pins dabei von der Volksbank Glan-Münchweiler. Wir wollen damit erreichen, dass wir unsere Arbeit mit voller Kraft fortsetzen können und wir unsere Faschingstradition dann 2022 umso bunter wieder aufleben lassen können. Der Vertrieb des Pin an die Bevölkerung vor Ort erfolgt bis 20. Februar über die lokale Geschäftswelt, die regulär geöffnet bleiben kann – oder online über die Seite www.kuh-sand.de/faschingspin. Auf der Website kann man den Pin bestellen, erfährt aber auch, welche Geschäfte vor Ort den Pin an-

bieten und wie die Aktion sich in den kommenden Wochen entwickelt.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Aktion mit einer zusätzlichen Spende zu unterstützen. Alle Spenden gehen ebenso zu gleichen Teilen an die fünf beteiligten Vereine (Kultur- und Heimatverein Sand e.V., Spendenaktion Fasching, VoBa Glan-Münchweiler, IBAN DE09 5409 2400 0005 0381 03, BIC: GENODE61GLM).

Beteiligte Geschäfte (Aktueller Stand):

- WASGAU-MARKT (Sander Str. 24)
 - +++ VOLKSBANK (Sander Str. 28)
 - +++ BÜRGERBÜRO der VG (Rathausstr. 8)
 - +++ POSTSHOP/COPYSHOP FRISCH (Rathausstr. 2)
 - +++ METZGEREI BRAUN (Filiale am Lidl, Am Kübelberg 1)
 - +++ BÄCKEREI REICHHART (Filiale am Lidl, Am Kübelberg 1 / Filiale Schönenberg, Glanstr. 36)
 - +++ BLUMEN-APOTHEKE (Glanstr. 19)
 - +++ APOTHEKE KRAUS (Glanstr. 42)
 - +++ AUTOHAUS SORG (Miesauer Str. 75)
 - +++ AUTOHAUS GLATZ (Bahnhofstr. 57 B)
 - +++ Physiocenter KEKS (Friedhofstr. 14, Gries)
- Grundsätzlicher Hinweis: Bitte die Corona-bedingten Regelungen in den Geschäften vor Ort beachten (AHA-Regeln, Einlassregeln etc) +++



Worum es geht:
In unserer Gemeinde gibt es traditionell in den Ortsteilen Schönenberg, Sand und Kübelberg die drei großen Vereins-Prunksitzungen plus Kinderfasching sowie den großen Rosenmontagsumzug mit Party in Kübelberg. Wegen der Corona-Einschränkungen wird all dies 2021 nicht stattfinden können. Uns als jeweils ausrichtende Vereine blutet da natürlich das Narrenherz – aber auch fest eingeplante Einnahmen für unsere Vereins- und Nachwuchsarbeit gehen so verloren. Mit dem **Soli-Pin** wollen wir **gemeinsam** ein Angebot machen, um mit einem kleinen Beitrag unsere Arbeit auch in dieser schweren Zeit unterstützen zu können – damit unsere Faschingstradition 2022 umso bunter in den Ortsteilen wieder aufleben kann. **VIELEN DANK für Ihre Unterstützung.**

HIER KÖNNEN SIE DEN PIN BIS 20. FEBRUAR ERHALTEN*:
WASGAU-MARKT (Sander Str. 24) +++ VOLKSBANK (Sander Str. 28) +++ BÜRGERBÜRO der VG (Rathausstr. 8) +++ POSTSHOP/COPYSHOP FRISCH (Rathausstr. 2) +++ METZGEREI BRAUN (Lidl, Am Kübelberg 1) +++ BÄCKEREI REICHHART (Filiale am Lidl, Am Kübelberg 1 / Filiale Schönenberg, Glanstr. 36) +++ BLUMEN-APOTHEKE (Glanstr. 19) +++ APOTHEKE KRAUS (Glanstr. 42) +++ AUTOHAUS SORG (Miesauer Str. 75) +++ AUTOHAUS GLATZ (Bahnhofstr. 57 B) +++ Physiocenter KEKS (Friedhofstr. 14, Gries)

* Bitte beachten Sie die Corona-bedingten Regelungen in den Geschäften vor Ort
PINS auch online erhältlich: www.kuh-sand.de/faschingspin

Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?
Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40
wochenblatt-reporter.de/zustellung



Finde mit uns deinen Traumjob

www.looking4jobs.de

looking 4 jobs

Steinbach

Neues aus dem Ortsgemeinderat Steinbach am Glan

Pressemitteilung

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Ortsgemeinderat Steinbach am Glan hat in seiner Sitzung am 18.01.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich
Sanierung/Umbau Kindergartengebäude
Der Gemeinderat beschließt die Antragstellung zur Sonderförde-

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO
Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende der Volksbank eG in Höhe von 750,- € zur Anschaffung von Sitzbänken zu.

Neues aus dem Ortsgemeinderat Steinbach am Glan

Pressemitteilung

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Ortsgemeinderat Steinbach am Glan hat in seiner Sitzung am 18.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

nicht öffentlich
Grundstücks- und Gebäudean-gelegenheiten
Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Gebäudean-gelegenheit. Des Weiteren wird die Verwaltung wird beauftragt, in einer Grund-stücksangelegenheit Verhandlungen aufzunehmen

Wahnwegen

Bekanntmachung

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Wahnwegen vom 18.01.2021

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung am 18.01.2021 auf der Grundlage des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck der Satzung

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) plant die Neugestaltung des Kreuzungsbereiches in der Ortsmitte von Wahnwegen. Zwei Auszüge der Planungsvarianten des LBM liegen dieser Satzung bei.

In den beigefügten Planungsvarianten 1 und 2 des LBM sollen im Kurvenbereich der Kreuzung neben einer Dammböschung auch ein Gehweg für Fußgänger entstehen, sodass die Kurve übersichtlicher und sicherer für die Verkehrsteilnehmer wird und die Unfallgefahr verringert werden soll.

Die in § 2 näher bezeichneten Grundstücke liegen direkt an diesem Kreuzungsbereich der Ortsmitte und werden für die Realisierung/Umsetzung der Planungen benötigt, damit eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden kann.

Die Ortsgemeinde Wahnwegen nimmt zusätzlich am Programm „Dorferneuerung“ teil. Die vorgenannte Straßenplanung durch das LBM zieht hier eine Neuordnung der Grundstücke mit sich, sodass eine städtebauliche Überplanung erforderlich ist.

Zur Sicherung der in Betracht zu ziehenden städtebaulichen Maßnahmen und einer geordneten städtebaulichen und ortsgestalterischen Entwicklung steht der Ortsgemeinde Wahnwegen ein besonderes Vorkaufsrecht an Grundstücken in dem in § 2 näher bezeichneten Geltungsbereich zu.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf folgende Grundstücke der Gemarkung Wahnwegen:

Fl.Nr. 64/1, 63/2

Der Geltungsbereich ist in der als Anlage beigefügten Karte ersichtlich.

Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wahnwegen, den 18.01.2021

Gez. René Morgenstern
Ortsbürgermeister

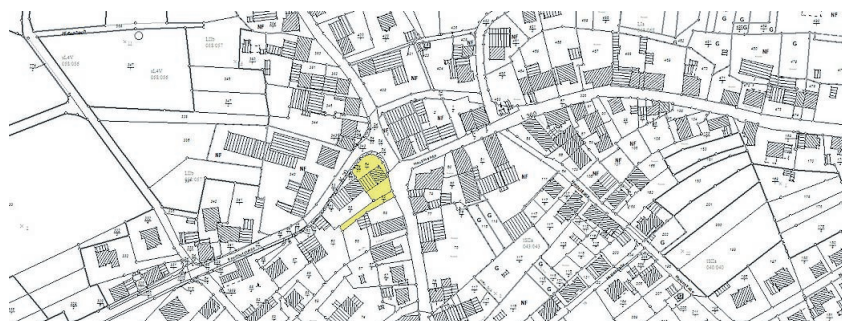
Begründung:

Die Ortsgemeinde Wahnwegen ist bestrebt, die städtebauliche und ortsgestalterische Entwicklung fortzuführen, um die Attraktivität als Wohngemeinde sowie die Lebensqualität für ihre Bewohner, auch in sozialer und kultureller Hinsicht, zu steigern.

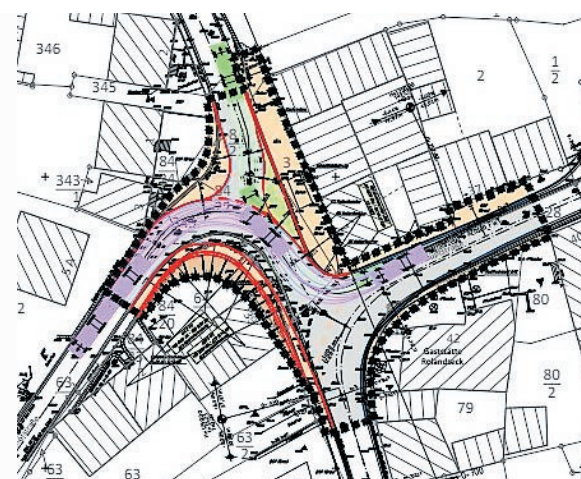
Dies kann insbesondere durch städtebauliche Maßnahmen (z.B. Abbruch alter Bausubstanz, Neuordnung von Grundstücken, Entwicklung von Baugebieten, Sicherung der Erschließung von Neubaugebieten etc.) realisiert werden. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Kreuzungsbereiches der Ortsmitte Wahnwegen durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) soll auch die Ortsmitte attraktiver gestaltet werden. Damit dies erfolgen kann, ist es erforderlich, dass die Ortsgemeinde Wahnwegen über ein rechtliches Instrument verfügt, um die betreffenden Grundstücke bei deren Freisetzung erwerben zu können. Wie den beigefügten Planungsvarianten 1 und 2 des LBM zu entnehmen ist, wird der Kurvenbereich neugestaltet, sodass die Verkehrssituation erheblich verbessert wird. Durch das Anlegen einer Dammböschung und Entstehen eines Fußweges trägt das Konzept zur erheblichen Verbesserung der Sicherheit für die Bürger und Bürgerinnen bei. Auch im Hinblick auf das Dorferneuerungsprogramm der Ortsgemeinde Wahnwegen ist durch die vorgenannte Neugestaltung des Kurvenbereiches eine städtebauliche Überplanung notwendig. Aus diesem Anlass wird diese Vorkaufsrechtsatzung für den in § 2 genannten Geltungsbereich erlassen.

Anlagen zur Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Wahnwegen vom 18.01.2021

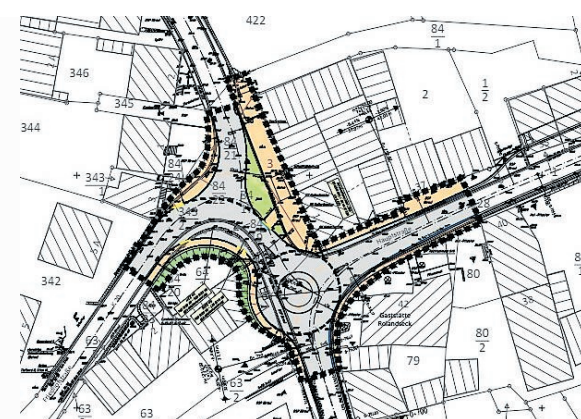
Geltungsbereich



Variante 1 Planung Landesbetrieb Mobilität



Variante 2 Planung Landesbetrieb Mobilität



Hinweis

gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Waldmohr

Gemeindekindertagesstätte | Waldmohr

Es schneit, es schneit, kommt alle aus dem Haus ...



Am 13.01.2021 hatte sich über das naheliegende Naherholungsgebiet. Jeder schneebedeckte Hügel wurde mit dem Schlitten bezwungen. Viele Schneeeengel wurden ausprobiert und natürlich durfte auch eine kleine Schneeballschlacht nicht fehlen. Hui, das machte Spaß und der Vormittag ging viel zu schnell vorbei.

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Ruhezeit und Beseitigungsverfügung von Grabstätten auf dem Friedhof in Waldmohr

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten (Alter Teil des Friedhofs) ist die Ruhezeit bzw. das Grabnutzungsrecht abgelaufen.

- **Deckarm Alfons**
bestattet am 31.07.1973, Grabnummer **A/B 1**
- **Schwarz Berta Katharina und Friedrich**
letzte Bestattung am 31.12.1995,
Grabnummer **A/C 12+13**
- **Wienkötter Ernst**
bestattet am 28.12.1995,
Grabnummer **A/E 20**
- **Porwoll Klaus**
bestattet am 15.03.1996,
Grabnummer **A/E 22**
- **Kranz Maria und Otto Karl**
letzte Bestattung am 16.08.1995,
Grabnummer **B/D 17**
- **Maurer Emilie Helene und Kurt**
letzte Bestattung am 27.03.1996,
Grabnummer **B/D 30**
- **Bertram Ida Bertha Lina und Otto**
letzte Bestattung am 31.12.1984,
Grabnummer **C/C 58+59**
- **Klee Erna Karolina und Arthur Daniel**
letzte Bestattung am 12.10.1995,
Grabnummer **D/C 39+40**
- **Strauss Anna Franziska und Jakob**
letzte Bestattung am 10.01.1992,
Grabnummer **D/D 32+33**
- **Blum Frieda**
bestattet am 22.05.1991,
Grabnummer **E/A 13**

- **Blum Ingeborg**
bestattet am 29.04.1992,
Grabnummer **E/A 35**
- **Motsch Leo Otto, Motsch Maria und Otto**
letzte Bestattung am 23.10.1981,
Grabnummer **E/A 23-25**
- **Jäger Klara Katharina und Landmesser Emilie**
letzte Bestattung am 10.11.1995,
Grabnummer **H/C 17+18**

Verantwortliche, die zur Grabpflege und Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich bitte mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Becker (06373/ 504-231) bis spätestens **19.02.2021** in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet.

Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Becker gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr
Dr. Jürgen Schneider
Bürgermeister der Stadt Waldmohr

Kirchliche Meldungen

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Sonntag, 31. Januar 2021

Ohmbach 10 Uhr
Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

Sonntag, 7. Februar 2021

Ohmbach 10 Uhr
Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

Voranmeldungen:

Wir bitten um telefonische Voranmeldung, jeweils samstags zuvor. Die Anrufe werden unter Telefon 0 63 84 – 385 (Pfarramt) von 10 – 12 und 14 – 16 Uhr entgegengenommen. Über kurzfristige Änderungen der Schutzbestimmungen oder Gottesdienstzeiten informieren wir Sie bei der Anmeldung.

Schutzbestimmungen beachten
Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet. Aufgrund der coronabedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung.

Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Kindergruppen und Jugendkreise

Info: Simeon Kloft, Jugendreferent
Tel. 0 63 84 – 99 89 559
WhatsApp 0151 41 23 40 56
Email: s.kloft@kirche-hp.de

Kontakte:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim
Tel. 0 63 84 – 385
(bitte Anrufbeantworter beachten)
www.kirche-hp.de
www.facebook.com/KircheHP

Die Geschäftsführung obliegt derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.

Dekanatsgeschäftsstelle Kusel:
Tel.: 0 63 81 – 9 96 99 – 11,
auch in Trauerfällen, für Taufen und Trauungen.
Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 30. Januar:

17.00 Uhr Dunzweiler
Messfeier am Vorabend
18.30 Uhr Ohmbach
Messfeier am Vorabend

Sonntag, 31. Januar:

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Dienstag, 02. Februar:

18.30 Uhr Kübelberg Messfeier
– Spendung des Blasiussegens und Kerzenweihe

Donnerstag, 04. Februar:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Samstag, 06. Februar:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier
am Vorabend

18.30 Uhr Breitenbach

Messfeier am Vorabend

Sonntag, 07. Februar:

10.30 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720) ist erforderlich. Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes, bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit. Der Mund-Nase-Schutz ist während des gesamten Gottesdienstes zu tragen. Wir weisen darauf hin, dass auf allen öffentlichen Plätzen rund um die Kirchen Maskenpflicht besteht. Die Kirchen sind während der Gottesdienste nicht geheizt, bit-

te warm anziehen.

Aufgrund steigender Corona-Zahlen kann es zu kurzfristigen Verschärfungen oder Veränderungen von Hygieneregeln kommen oder zur Absage geplanter Gottesdienste. Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht. Bei Rückfragen können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden.

Offene Kirchen

In unseren Kirchen werden aufgrund der Corona-Regeln nicht immer Gottesdienste stattfinden. Wir laden Sie herzlich ein, die Kirchen zu einem persönlichen Gebet zu besuchen. Die Kirchen sind zu folgenden Terminen geöffnet:
Elschbach (bis 31.01.2021) und Sand: samstags 16 - 18 Uhr
Dunzweiler und Ohmbach: sonntags 10 – 16 Uhr
Kübelberg: sonntags 12 – 16.30 Uhr

Bitte halten Sie sich an die Hygienevorgaben und Abstandsregeln!

Sternsingen 2021 – Aber sicher!

Falls Sie keine Segenspost erhalten haben oder gerne noch Segensaufkleber möchten, so können Sie diese gerne im Pfarrbüro (06373/3720) anfordern. Die Spendenaktion läuft bis Anfang Februar. Sie können gerne Ihre Spende noch im Pfarrbüro abge-

ben oder auf das Konto der Pfarrei Hl. Christophorus (IBAN: DE57 5405 1550 0000 9743 52) unter Angabe des Verwendungszweck: Sternsingen 2021 überweisen. Weiterhin können Sie auch online spenden: https://spenden.sternsinger.de/dZ_YSHK5.

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel: 06373/3720

pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de
www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag:
9.00-12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:
16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755, michael.kapolka@bistum-speyer.de
Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator, robert.maszkowski@bistum-speyer.de
Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828, christine.pappon@bistum-speyer.de

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder, Aufgrund der aktuellen Lage sind die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde weiterhin eingeschränkt. Wie überall sind die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten. Alle Gruppentreffen fallen bis auf Weiteres aus.

Sonntag, 31.1.2021
10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 7.2.2021
14:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Öffnungszeiten: Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352
www.evpfalz.de/gemeinden/miesau
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Sonntag, 31.01.
Brücken 10:00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung: Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneregeln. Aufgrund der Corona bedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung. Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich wenn möglich bis samstags 15:00 Uhr telefonisch im Pfarramt an. Je nach aktueller Lage kann eine Veranstaltung auch kurzfristig ausfallen.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218
pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de
www.pfarrei-altenkirchen.de
facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Achtung ab sofort geänderte Gottesdienstzeiten!
Gottesdienstbesuch bitte nur mit vorheriger Anmeldung im Prot. Pfarramt, samstags von 09.30 – 11.00 Uhr.
Begrenzte Besucherzahlen: Nur noch 10 Personen dürfen am Gottesdienst teilnehmen!
Bitte tragen Sie einen medizinischen Mund-Nasenschutz!

Sonntag, 31.01.2021
09.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus
10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Sonntag, 07.02..2021
09.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus
10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Hier unsere geänderten Öffnungszeiten bzw. Telefonsprechzeiten: Dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr und samstags von 09.30 – 11.00 Uhr.

Prot. Kirchengemeinden Hüffler und Quirnbach

Gottesdienste

Liebe Gottesdienstbesucher! Aufgrund der aktuellen Lage sind nur eine Begrenzte Anzahl Gottesdienstbesucher möglich. Bevor Sie den Gottesdienst besuchen melden Sie sich im Pfarramt (06384 8575) telefonisch an.

Weil die Kirche in Quirnbach nicht geheizt werden darf, finden die Gottesdienste im prot. Gemeindehaus in Steinbach statt. Bitte bringen Sie eine eigenen Mund-Nasen-Schutz mit, der auch während dem Gottesdienst getragen werden muss.

Weitere Hinweise entnehmen Sie unserem letzten Gemeindebrief.

Gottesdienst Steinbach Sonntag 07. Februar 2021 um 10.15 Uhr

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach
Sonntag, 30.01.
17:00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr
Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr
oder unter Telefonnummer
06386/330

Waldmohr: Vorerst finden bis einschließlich 31.Januar keine Gottesdienste statt. Wenn Sie den Gottesdienst per Post oder E-Mail erhalten möchten, melden Sie sich gerne im Pfarramt

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags und freitags
14:00 bis 18:00 Uhr,
Saarpfalzstraße 16a, 66914
Waldmohr, Tel.: 06373/9312

Prot. Kirchengemeinden Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste

31.01.2021, 9.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

31.01.2021, 10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

Kontakt:
Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470, Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Evangelische Christusgemeinde

Gottesdienste

31.01. 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Jürgen Kizler im EC-Gemeindehaus Schulstraße 10

Tel. 06373/8290149 oder
e-mail:m.pfaffcg@outlook.de

Weitere Infos:
www.ec-gemeinde.de
Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10,
66901 Schönenberg-Kübelberg,
Tel.:06373/8290149

Für jeden Gottesdienst wird um vorherige Anmeldung gebeten:

Unsere Gottesdienste sind auch weiterhin auf dem Youtube-kanal unter ec-gemeinde.de abrufbar.

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Dr. Günter Kau geht - Mirella Jendralski kommt

Wechsel in der Praxis zum Monatsende

VON HORST CLOß

Waldmohr. Bei der Zahnarztpraxis von Dr. Günter Kau in der Weiberstraße 7 gibt es zum Monatswechsel eine Veränderung: Der seit 1982 praktizierende Zahnarzt Dr. Günter Kau übergibt seine Praxis an Mirella Jendralski.

Dr. Günter Kau hat nach seinem Medizinstudium 1980 im Jahr 1982 die Niederlassung als Vertragszahnarzt in Waldmohr erhalten.

Schon 1986 war er Mitgründer



Dr. Günter Kau und Mirella Jendralski

FOTO: HORST CLOß

und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege im Landkreis Kusel, wirkte als Schul- und Kindergarten Zahnarzt. In

den Jahren 1998 bis 2004 belegte er ein gesundheitswissenschaftliches Zusatzstudium „Gesundheitsmanagement“.

Im Landkreis Kusel bekleidete er viele Jahre die Funktion des Kreisvorsitzenden der Zahnärzteschaft. In verschiedenen Kammern war er als Delegierter vertreten. Als Gutachter für Zahnersatz der gesetzlichen Krankenkassen engagierte er sich über seine Praxis hinaus. Hierfür erhielt er 2002 die Verdienstmedaille der rheinland-pfälzischen Zahnärzte sowie 2017 die Silberne Ehrennadel der Bundeszahnärztekammer. Zum Monatsende übergibt er an Mirella Jendralski seine Praxis.

Mirella Jendralski hat ihr Zahn-

medizinstudium an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Approbation von 2006 bis 2011 absolviert. Ab 2012 bis jetzt war sie als Assistenz-Zahnärztin und Zahnärztin in einer Praxis in Zweibrücken tätig. Darüber hinaus hat sie Fortbildungen mit Qualifikationen in der Endodontologie, Implantologie und der ästhetischen Zahnheilkunde belegt. Ihr Spezialgebiet ist in der Wurzelkanalbehandlung angesiedelt.

Auch Mirella Jendralski ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege.